

II-739 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

1.7.1967

366/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Kleiner, Herta Winkler, Skrittek und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen,  
betreffend Diskriminierung unehelicher Kinder.

- - - - -

Nach der Fahrpreiserhöhung bei den Österreichischen Bundesbahnen wurde von sozialistischen Abgeordneten mit Nachdruck die Forderung gestellt, einen ermäßigten Familienfahrschein einzuführen. Obwohl im Nationalrat zunächst eine diesbezügliche Entschließung von der Mehrheitspartei abgelehnt wurde, kam es dann doch in weiterer Folge zu der Einführung eines Familienfahrscheines, wobei jedoch uneheliche Kinder von dieser Begünstigung ausgeschlossen wurden. Der Österreichische Arbeiterkammertag beantragte daher mit Schreiben vom 5. 3. 1967, auch uneheliche Kinder mit ihren Erziehungsberechtigten in den begünstigten Personenkreis einzubeziehen. Die Antwort des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen vom 25. 4. 1967 stellt eine einmalige Entgleisung dar. Es heißt dort unter der Zahl 39 oo2 - 34 - 67:

"Für den Ausschluß der unehelichen Kinder und deren Eltern von der Familienermäßigung waren familienpolitische Überlegungen maßgebend. Nach Ansicht der Österreichischen Bundesbahnen soll die Fahrpreisermäßigung die Lebensführung jener Familien erleichtern helfen, an deren Bestand der Staat Interesse hat."

Soll das etwa heißen, daß der Staat am Bestand von Familien mit unehelichen Kindern kein Interesse hat?

Das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen setzt fort:

"Gegenstand dieses Interesses können aber nur Familien sein, deren Mitglieder durch Eheschließung der Eltern in gefestigter Verbundenheit leben. Ein harmonisches Zusammenleben im Schoße der Familie läßt am ehesten erwarten, daß die Kinder durch gute Erziehung, sorgsame Pflege und gediegene Ausbildung zu tüchtigen Staatsbürgern heranwachsen."

**366/J**

- 2 -

Soll das etwa heißen, daß nach Meinung des Herrn Verkehrsministers der Staat an Familien mit unehelichen Kindern kein Interesse hat? Daß uneheliche Kinder nicht zu tüchtigen Staatsbürgern heranwachsen können?

Wenn das Schreiben des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen damit schließt, daß es dem Ministerium fernliegt, "die unehelichen Kinder zu diskriminieren", dann klingt das im Hinblick auf die vorstehend gebrachten Zitate, als ob man sich außerdem noch lustig machen wollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die nachstehenden

Anfragen:

1.) Sind Sie bereit, dieses Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen an den Österreichischen Arbeiterkammertag zurückzunehmen?

2.) Sind Sie bereit, im Sinne eines einstimmig geäußerten Wunsches des Arbeiterkammertages auch uneheliche Kinder mit ihren Erziehungsberechtigten in vollem Umfang in den Personenkreis der ermäßigten Familienfahrscheine aufzunehmen?

•••••